



Im Umfeld der Gedenkstätte in Esterwegen soll nach Ansicht des Kreisverbandes der Linken ein Plakatierungsverbot gelten. Der Landkreis spricht sich für eine Sondernutzungssatzung aus, um rechtsgültig Klarheit zu schaffen. Foto: Jonas Brinker

Verbot von Wahlplakaten an Gedenkstätte gefordert

Linke stellen Antrag – Keine schnelle Umsetzung

Der Kreisverband der Linken im Emsland fordert, das Aufhängen von Wahlplakaten im Umfeld der Gedenkstätte in Esterwegen zu verbieten. Die Gemeinde hält dies generell für sinnvoll, aufgrund einzuhaltender Fristen wird ein solches Verbot allerdings für die bevorstehenden Wahlen nicht zum Tragen kommen.

Von Christian Belling

ESTERWEGEN. Ein entsprechender Antrag der Linken durch Kreistagsmitglied Norbert Albert ist bereits am 19. Juli bei der Gemeinde Esterwegen eingegangen. Begründet wird der Antrag mit einer „nicht hinnehmbaren provokanten Plakatierung der AfD“ im Vorfeld der letzten Kommunalwahlen im Umfeld der Gedenkstätte.

„Im Gedenken an die Opfer und mit Rücksicht auf Überlebende und Hinterbliebene, bittet die Linke darum, ein weiträumiges Plakatierungsverbot in diesem Bereich auszusprechen“, heißt es in dem Antrag. Bei Verstößen gegen das Verbot spricht sich die Partei für ein „empfindlich bemessenes Bußgeld“ aus. Eine einfache Aufforderung der Behörde an die entsprechende Partei, ihre Plakate zu entfernen, reicht dem Antrag zufolge nicht aus.

Auf Anfrage bestätigte Esterwegens Gemeindedirektor Stefan Eichhorn den Ein-

gang des Antrages. „Einen Tag später haben wir diesen an den Landkreis als Träger der Gedenkstätte mit der Bitte um rechtliche Beurteilung weitergeleitet.“ Eine Antwort erreichte die Nordhümmlingengemeinde laut Eichhorn erst auf nochmalige Nachfrage am 9. August.

Auf eine zeitgleich gestellte Anfrage unserer Redaktion an den Landkreis stellt dieser in seiner Antwort klar, dass die Gemeinde Esterwegen für ein Plakatierungsverbot zuständig und somit der zuständige Ansprechpartner ist. „Ein umfassendes Plakatierungsverbot um die Gedenkstätte ist lediglich mithilfe einer rechtsgültigen Sondernutzungssatzung um-

Mehr zur Gedenkstätte auf www.noz.de

zusetzen, die von der Gemeinde Esterwegen erlassen werden müsste“, teilt Landkreis-Sprecherin Anja Rohde weiter mit. Der Landkreis spreche sich für eine Sondernutzungssatzung aus, um künftig verbindlich und für alle Parteien das Anbringen von Wahlplakaten im Umfeld der Gedenkstätte zu regeln. Dies gelte auch für Plakate, die auf Veranstaltungen hinweisen. „Damit kann dem Leid der Opfer des Konzentrationslagers Esterwegen sowie deren Hinterbliebenen angemessene Rechnung getragen werden“, so Rohde. Im Fall einer Plakatwerbung auf

dem Privatgelände der Gedenkstätte behalte sich der Landkreis eine Entfernung vor. Gemeindedirektor Eichhorn erachtet eine Sondernutzungssatzung für das Umfeld der Gedenkstätte als sinnvoll. „Diese muss allerdings zunächst ausgearbeitet, in den Gremien beraten, anschließend vom Rat beschlossen und schließlich im Amtsblatt des Landkreises Emsland bekannt gemacht werden“, so Eichhorn.

Hierfür sei die Zeit bis zur Bundestagswahl sowie zur vorgezogenen Landtagswahl zu kurz. Eichhorn: „Daher kann eine Sondernutzungssatzung erst bei Plakatierungen für künftige Wahlen gelten.“

KOMMENTAR

Geschichte des Ortes verbietet es

Braucht es wirklich eine rechtsgültige Satzung, um eine Plakatierung im Umfeld der Gedenkstätte in Esterwegen zu untersagen?

Anscheinend ja, schließlich sprechen sich nach dem entsprechenden Antrag der Linken sowohl der Landkreis als auch die Gemeinde für eine verbindliche Sondernutzungssatzung aus.

Dabei verbietet die Geschichte des während der NS-Zeit errichteten Konzentrationslagers, diesen Ort und seine Umgebung für solche Zwecke zu nutzen.



Von Christian Belling

Es stimmt bedenklich, dass ein Verbot dafür sorgen muss, dem Leid der Opfer und deren Hinterbliebenen gerecht zu werden.

Ebenso irritiert in der jetzigen Diskussion allerdings auch die Kommunikation zwischen Landkreis und Gemeinde. Eine Anfrage nach einer rechtlichen Beurteilung der Esterweger Verwaltung konnte der Landkreis

erst nach drei Wochen auf Nachfrage beantworten.

Dabei verstrich wertvolle Zeit, um ein Plakatierungsverbot noch vor den bevorstehenden Wahlen auf den Weg zu bringen. Eine schnelle Umsetzung ist aufgrund einzuhaltender Fristen und Verfahrenswege nicht umsetzbar. Von daher bleibt für die Wahlen im September und Oktober nur der Appell an alle Parteien, mit Wahlplakaten einen großen Bogen um die Gedenkstätte zu machen.

c.belling@ems-zeitung.de